



An den Grossen Rat

16.5371.02

ED/P165371

Basel, 28. September 2016

Regierungsratsbeschluss vom 27. September 2016

Interpellation Nr. 87 von Thomas Gander betreffend „Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. September 2016)

Am 22. Juni 2016 teilte der Regierungsrat den Kauf der St. Jakob-Arena mit. In darauf folgenden Medienberichten äusserte sich das Erziehungsdepartement zur zukünftigen Nutzung der Halle, die nur noch als Eishalle verwendet werden soll. Für den Interpellanten ist es nachvollziehbar, dass der Kanton genügend Flächen für die Eisnutzung zur Verfügung stellen möchte. Dennoch weist der abrupte Strategiewechsel einige Fragezeichen auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die St. Jakob-Arena weist für Events, die für die St. Jakobshalle oder den St. Jakob-Park zu gross sind, eine ideale Grösse auf. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass ein Nebenher zwischen Eisfläche und Veranstaltungsfläche gut möglich ist. Der Regierungsrat lässt mit seiner Entscheidung nun zu, dass der Veranstaltungsort Basel geschwächt wird, wovon der Veranstaltungsort Zürich profitiert:
 - a. Wieso wurden bereits vorgesehene bzw. geplante Events in der St. Jakob-Arena nicht übernommen und mussten annulliert bzw. nach Zürich verlegt werden?
 - b. Wieso sollen - trotz guter Erfahrungen und idealen technischen Voraussetzungen - in der St. Jakob-Arena keine Events mehr stattfinden können?
2. Wurde das Standortmarketing Basel in diesen Strategiewechsel miteinbezogen und was ist die Haltung der Verantwortlichen?
3. Wurde im Zuge der Sanierung der St. Jakobshalle und des Kaufs der St. Jakob-Arena nun ein gesamtstädtisches Hallennutzungskonzept erstellt?
4. Wieso wurde mit der St. Jakob-Arena Genossenschaft nicht ein Subventionsverhältnis eingegangen statt die Arena in das Eigentum des Kantons zu überführen?
5. Welche Ergebnisse ergab ein diesbezüglicher langfristiger Kostenvergleich bzw. Businessplan beider Varianten?
6. Laut Medienberichten ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle, Thomas Kastl, nun auch für die Belegung in der St. Jakob-Arena zuständig.
 - a. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Doppelmandat?
 - b. Hält der Regierungsrat die Verpflichtung zur Unterlassung einer Konkurrenzierung zwischen St. Jakob-Arena und St. Jakobshalle mit den neuen Voraussetzungen nicht für überflüssig bzw. gar für hinderlich?
7. Thomas Kastls privates Unternehmen – (Verwaltungsratspräsident mit Einzelunterschrift der Levent AG) – soll Provisionen aus Veranstaltungen beziehen, die in der St. Jakobshalle stattfinden.
 - a. Wie hoch ist die Provision pro Event in der St. Jakobshalle, welche die Levent AG bezieht?

- b. Bezieht die Levent AG nun auch Provisionen für Veranstaltungen in der St. Jakob-Arena?
- c. Wie viele Veranstaltungen in der St. Jakobshalle liefen im 2014 und im 2015 über die Levent AG und wie viele über andere Eventanbieter?
- d. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass verschiedene Eventanbieter die Halle(n) für Veranstaltungen nutzen können und keine Monopolstellung entsteht?
- e. Wie lautet die Bilanz der Regierung betreffend dem Public-Private-Partnership-ähnlichen Modell mit Thomas Kastl bzw. der Levent AG im Vergleich zur vorgängigen Mandatsvergabe? Gibt es heute mehr Events in der St. Jakobhalle bzw. sind sie rentabler?

Thomas Gander

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Die St. Jakob-Arena weist für Events, die für die St. Jakobshalle oder den St. Jakob-Park zu gross sind, eine ideale Grösse auf. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass ein Nebener zwischen Eisfläche und Veranstaltungsfläche gut möglich ist. Der Regierungsrat lässt mit seinem Entscheid nun zu, dass der Veranstaltungsort Basel geschwächt wird, wovon der Veranstaltungsort Zürich profitiert:

- a. Wieso wurden bereits vorgesehene bzw. geplante Events in der St. Jakob-Arena nicht übernommen und mussten annulliert bzw. nach Zürich verlegt werden?*
- b. Wieso sollen - trotz guter Erfahrungen und idealen technischen Voraussetzungen - in der St. Jakob-Arena keine Events mehr stattfinden können?*

Die Aussage, wonach die Eishalle St. Jakob-Arena eine für Veranstaltungen «ideale Grösse» aufweise, stimmt nicht: Die Eishalle St. Jakob-Arena ist als Eishalle für sportliche Veranstaltungen auf Eis konzipiert und gebaut worden. Für nicht-sportliche Veranstaltungen muss das Eisfeld entweder aufwändig abgedeckt oder enteist und Banden müssen abgebaut und Fluchtwege erstellt werden. Auch die technischen Voraussetzungen (Frage 1b) sind nicht ideal sondern mangelhaft: Das Dach kann keine schweren Lasten tragen (Beleuchtung, Lautsprecher usw.), das Foyer ist viel zu klein und kann nach innen nicht verschlossen werden. Es fehlen Backstage-Räume, die Eishockey-Garderoben genügen den heutigen Anforderungen von Künstlerinnen und Künstlern an ihre Garderoben nicht, unter anderem wegen der dieser Sportgarderobe eigenen Geruchs. Zentral ist nicht die Grösse der Halle sondern deren Einrichtung und Konzept als Eishalle, die nur mit grossem Aufwand zur Veranstaltungshalle umgebaut werden kann.

Von nachfolgenden Ausnahmen abgesehen, sind keine geplanten Veranstaltungen abgewandert (Frage 1a). Die Erotikmesse Extasia musste einen neuen Standort suchen. Sie hat sich aufgrund der neuen Ausgangslage gar nicht erst um einen neuen Mietvertrag bemüht. Für eine Veranstaltung im Oktober 2017 hat die ehemalige Genossenschaft St. Jakob-Arena ein Angebot unter Vorbehalt unterbreitet. Dieser Mietvertrag wurde nicht mehr abgeschlossen.

Es ist bisher keine Vereinbarung annulliert worden. Der Kanton Basel-Stadt hat bei der Übernahme die bestehenden Mietverträge im Bereich der Mantelnutzung übernommen. Mit den Sportvereinen sind neue Nutzungsvereinbarungen getroffen worden. Für Veranstaltungen bestanden keine Verträge, welche die Genossenschaft St. Jakob-Arena abgeschlossen und dem Kanton als neuem Eigner übertragen hat. Anfragen für neue Veranstaltungen werden kompetent bearbeitet und beantwortet.

Es sei nochmals festgehalten, dass die Eishalle St. Jakob-Arena als Sportstätte konzipiert und gebaut worden ist. In der Mantelnutzung ist mit dem «Musikpark A2» ein Musik- und Veranstaltungsraum enthalten. Dieser Mietvertrag ist übernommen worden und die im «Musikpark A2» geplanten Veranstaltungen gehen nahtlos weiter.

2. Wurde das Standortmarketing Basel in diesen Strategiewechsel miteinbezogen und was ist die Haltung der Verantwortlichen?

Es handelt sich nicht um einen «Strategiewechsel», vielmehr nimmt der Regierungsrat die in der vom Grossen Rat überwiesenen Motion Gander (14.5132.01) geforderte möglichst ganzjährige Verfügbarkeit der Sportanlagen für die Anliegen des Sports ernst und sorgt dafür, dass die Anlage dem Sport möglichst umfänglich als Eishalle zur Verfügung steht. Die Überlegungen für den Kauf der Eishalle haben vor allem einen sportpolitischen Hintergrund, weshalb ein Einbezug des Standortmarketings durch das Finanzdepartement in die Überlegungen zum Kauf nicht notwendig war.

3. Wurde im Zuge der Sanierung der St. Jakobshalle und des Kaufs der St. Jakob-Arena nun ein gesamtstädtisches Hallennutzungskonzept erstellt?

Bezüglich Sanierung der St. Jakobshalle verweisen wir gerne auf den Ratschlag zur Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (14.1244.01) und den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag (14.1244.02). Bezüglich «gesamtstädtisches Hallennutzungskonzept» sei auf die Antwort der Regierung auf den Anzug Baschi Dürr und Tobit Schäfer bezüglich Masterplan Hallen verwiesen (10.5103.03), welcher vom Grossen Rat am 22. April 2015 als erledigt abgeschrieben worden ist.

In Sachen Eishalle St. Jakob-Arena wird dem Grossen Rat die Übertragung einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen (Widmung) und die Ausgabenbewilligung Betriebskosten 2017 mit separatem Ratschlag unterbreitet. Dort sind die möglichen Hallennutzungen ausgeführt.

4. Wieso wurde mit der St. Jakob-Arena Genossenschaft nicht ein Subventionsverhältnis eingegangen statt die Arena in das Eigentum des Kantons zu überführen?

5. Welche Ergebnisse ergab ein diesbezüglicher langfristiger Kostenvergleich bzw. Businessplan beider Varianten?

Die Genossenschaft St. Jakob-Arena (heute Genossenschaft St. Jakob-Arena in Liquidation) hatte bereits eine Nachlassstundung hinter sich und stand kurz vor der Zahlungsunfähigkeit. Damit erfüllte sie wichtige Voraussetzungen des Staatsbeitragsgesetzes an Gesuchstellende nicht, weshalb die Genossenschaft auch gar kein Gesuch um eine Finanzhilfe gestellt hat. Der Kauf der St. Jakob-Arena und die Übernahme des Betriebs durch den Kanton Basel-Stadt war die einzige Möglichkeit, einen Konkurs und damit die Gefahr einer längeren Stilllegung zu vermeiden.

6. Laut Medienberichten ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle, Thomas Kastl, nun auch für die Belegung in der St. Jakob-Arena zuständig.

a. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Doppelmandat?

b. Hält der Regierungsrat die Verpflichtung zur Unterlassung einer Konkurrenzierung zwischen St. Jakob-Arena und St. Jakobshalle mit den neuen Voraussetzungen nicht für überflüssig bzw. gar für hinderlich?

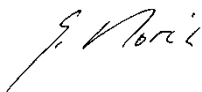
Für die Vermietung für Sportanlässe ist das Sportamt des Erziehungsdepartements, wie für alle übrigen Sportanlagen des Kantons, zuständig. Grossveranstaltungen und nicht-sportliche Veranstaltungen wenden sich zuerst an die St. Jakobshalle. Diese unterbreitet in Kenntnis der Möglichkeiten geeignete Angebote und kann bei Bedarf und Eignung auch Veranstaltungen in der Eishalle St. Jakob-Arena vermitteln. Diese Synergie ist gewollt. Sie stärkt den gesamten Veranstaltungsstandort St. Jakob, in welchen der Kanton Basel-Stadt momentan über 100 Mio. Franken in den Umbau und die Erneuerung der St. Jakobshalle investiert.

7. *Thomas Kastls privates Unternehmen – (Verwaltungsratspräsident mit Einzelunterschrift der Levent AG) – soll Provisionen aus Veranstaltungen beziehen, die in der St. Jakobshalle stattfinden.*

- a. *Wie hoch ist die Provision pro Event in der St. Jakobshalle, welche die Levent AG bezieht?*
- b. *Bezieht die Levent AG nun auch Provisionen für Veranstaltungen in der St. Jakob-Arena?*
- c. *Wie viele Veranstaltungen in der St. Jakobshalle liefen im 2014 und im 2015 über die Levent AG und wie viele über andere Eventanbieter?*
- d. *Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass verschiedene Eventanbieter die Halle(n) für Veranstaltungen nutzen können und keine Monopolstellung entsteht?*
- e. *Wie lautet die Bilanz der Regierung betreffend dem Public-Private-Partnership-ähnlichen Modell mit Thomas Kastl bzw. der Levent AG im Vergleich zur vorgängigen Mandatsvergabe? Gibt es heute mehr Events in der St. Jakobshalle bzw. sind sie rentabler?*

Es war der politische Wille, unter anderem der Geschäftsprüfungskommission GPK, das zusätzlich zum Mandatsverhältnis auch eine Teilanstellung mit einem Anstellungsvertrag erfolgen soll. Die Levent AG bezieht keine Provisionen aus einzelnen Events (Frage 7a). Sie bezieht auch keine Provisionen oder andere finanzielle Vorteile aus der Eishalle St. Jakob-Arena (Frage 7b). Es lief keine einzige Veranstaltung über die Levent AG. Es ist vertraglich ausgeschlossen, dass die Levent AG in der St. Jakobshalle einen eigenen Anlass durchführt (Frage 7c). Die St. Jakobshalle selbst veranstaltet keine eigenen Veranstaltungen in der St. Jakobshalle, sondern vermietet diese ausschliesslich an Eventanbieterinnen und -anbieter. Es gibt keine Exklusivität sondern die St. Jakobshalle steht grundsätzlich allen Anbieterinnen und Anbietern von Grossveranstaltungen in gleicher Weise zur Verfügung (Frage 7d). Mit der Frage des Mandats und der Anstellung hat sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) sowie eine Subkommission der Geschäftsprüfungskommission bereits befasst. Die GPK hat auf Antrag der Subkommission bei der Finanzkontrolle (FIKO) auch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in Auftrag gegeben. Über die Resultate ist dem Grossen Rat von der GPK berichtet worden (siehe Bericht für das Jahr 2008 [09.5144.01] und das Jahr 2009 [10.5181.01] der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt). Weiter hat der Regierungsrat zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle (10.5195) berichtet und dieser ist am 17. Januar 2013 vom Grossen Rat als erledigt abgeschrieben worden, weshalb sich weitere Ausführungen erübrigen (Frage 7e).

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber